

Administration

Des k. k. Opern-Theaters nächst dem Kärnthnerthore
und. Des k. k. priv. Theaters an der Wien *).

Nicht nur zur möglichsten Vervollkommnung der deutschen Opern, sondern zugleich zur zweckmäßigen Benützung derselben für beyde Theater, fand sich die vereinigte Administration veranlaßt, die bisher für sich bestandene deutsche Oper, so wie den ganzen musikalischen Theil des k. k. priv. Theaters an der Wien, mit jenem des k. k. Hoftheaters nächst dem Kärnthnerthore so ganz zu vereinigen, daß durch diese Verbindung der Wechsel der Vorstellungen für beyde Theater erleichtert und die Administration in den Stand gesetzt werde, ihren contractmäßigen Verpflichtungen so wie dem Wunsche des Publicums, durch gute deutsche Opern in beyden Theatern, erfolgreich zu entsprechen.

Das Musikfach des k. k. priv. Theaters an der Wien unterliegt daher, vom 21. August 1822 an, ausschließlich, so wie jenes des k. k. Hoftheaters nächst dem Kärnthnerthore den Verfügungen der von der Administration aufgestellten, aus

*) Über die Verpachtung des k. k. Hoftheaters nächst dem Kärnthnerthore, in Verbindung mit dem k. k. priv. Theater an der Wien an den Pächter Herrn Dominik Barbaja, sind die Bedingungen am 10. November 1821 unterzeichnet worden.

dem Herrn Grafen von Galenberg als
 Präses, dann dem k. k. Hoftheater-Capellmeister
 Herrn Joseph Weigl, dem Secretär des
 k. k. Hoftheaters nächst dem Kärnthnerthore, Herr
 von Kupelwieser und dem Mitgliede dieses
 k. k. Hoftheaters Herrn Gott Dank bestehen-
 den Musik-Comité, wozu noch besonders in
 Beziehung auf die Wahl und Ausführung der zu
 gebenden Werke der Herr Capellmeister Ignaz
 Ritter von Seyfried und der Regisseur Herr
 Friedrich Demmer bestimmt worden.